

2019-0980

Interpellation Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 betreffend Dreifachturnhalle Margeläcker - ein Desaster!; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Wurden Messungen der Raumakustik und der Lüftung in den Hallen bei voller Auslastung vorgenommen? Wenn ja, welche Resultate haben diese ergeben?

Antwort des Gemeinderats

Es wurden Messungen der Raumakustik vorgenommen. Die Messungen haben den Richtwerten gemäss SIA Norm 181 nicht entsprochen. Der Grund war eine falsche Berechnung der Raumakustik (siehe Frage 3).

Die Steuerung der Lüftungsanlage ist noch in Abstimmung. Dies dauert in der Regel ca. zwei Jahre nach Inbetriebnahme, da eine Heizperiode beobachtet werden muss, um die Lüftung richtig zu dosieren. Da die Inbetriebnahme im Sommer 2018 erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass im Sommer 2020 die Regelung der Lüftung optimal eingestellt ist.

Frage 2

Liegen die Werte für die Schallabsorption der Decke im Bereich der verlangten Normen oder müssen weitere Flächen akustisch aktiviert werden, um die Grenzwerte zu erreichen?

Antwort des Gemeinderats

Die SIA-Norm 181, Schallschutz im Hochbau, wird nicht eingehalten (siehe Frage 3). Die Berechnungen wurden durch ein neues Ingenieurbüro durchgeführt. Auf der Basis dieser Berechnungen wurden während der Sommerferien bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Akustik ausgeführt. Zurzeit läuft die Planung für die Nachmessung, um zu prüfen ob die SIA-Norm 181 eingehalten wird.

Frage 3

Wie konnte es dazu kommen, dass solche Mängel in einer neuen Halle auftreten?

Antwort des Gemeinderats

Eine falsche Berechnung der Raumakustik durch ein Fachingenieurbüro hat das Problem entstehen lassen.

Frage 4

Werden die Soll-Werte der Heizanlage regelmässig mit dem Ist-Wert verglichen?

Antwort des Gemeinderats

Ja, die Soll-Werte der Heizanlagen werden regelmässig mit den Ist-Werten verglichen. Die Lufttemperatur wird mit Fühlern gemessen und diese regelt dann die Steuerung der Heizanlage.

Frage 5

Sind die gesetzlichen SIA-Normen eingehalten?

Antwort des Gemeinderats

Mit Ausnahme der SIA-Norm 181, Schallschutz im Hochbau, sind sämtliche Normen eingehalten.

Frage 6

Was sieht die Gemeinde zur Behebung der Mängel vor?

Antwort des Gemeinderats

Die Mängel, sofern es sich um Garantiemängel handelt, werden von der Generalunternehmung in Zusammenarbeit mit der Bau- und Planungsabteilung behoben.

Frage 7

Wie wird mit den Nutzern kommuniziert und ihnen mitgeteilt, wie das jeweilige weitere Vorgehen ist?

Antwort des Gemeinderats

Die Nutzer, in erster Linie die Schule und in zweiter Linie die Vereine, werden über die getroffenen Massnahmen laufend per E-Mail informiert.

Frage 8

Wurde hier billig und nicht günstig gebaut, d. h. vermeintlich Kosten zu Lasten der Qualität gespart?

Antwort des Gemeinderats

Es wurde günstig, aber nicht billig gebaut. Das Gebäude besitzt eine Qualität, die den Erfordernissen der Nutzer, Schule und Vereine, gerecht wird.

Frage 9

Wie konnte es dazu kommen, dass wichtige Zufahrten nicht genutzt werden können?

Antwort des Gemeinderats

Sowohl die Zufahrt von Norden als auch die Zufahrt von Süden sind jederzeit gewährleistet. Im Norden ist die Zufahrtsmöglichkeit durch zwei Absperrpfosten, die durch Berechtigte jederzeit entfernt werden können, eingeschränkt. Im Süden ist die Zufahrt durch ein Verbotsschild, das nur den Warenumschlag erlaubt, limitiert.

Der An- und Abtransport von Grossgeräten erfolgt über die Rampe. Diese ist jedoch nicht so ausgelegt, dass diese mit Fahrzeugen befahren werden kann. Die Geräte werden auf dem Vorplatz vom LKW abgeladen und über die Rampe in die Halle gefahren. Zudem dient die Rampe als Zugang für die Feuerwehr bei einem Brandfall.

Die Sanitätsfahrzeuge müssen von der Nordseite zur Halle zufahren und mit dem Rettungsbett über den Lift in die Halle fahren.

Frage 10

Entsteht für die Gemeinde ein Versicherungsrisiko bezüglich der nicht zu gebrauchenden Zufahrt in die Halle, beispielsweise für ein Sanitätsfahrzeug bei einem Unfall?

Antwort des Gemeinderates

Die Zufahrt ist jederzeit möglich (vgl. Antwort zu Frage 9).

Frage 11

Kann der Architekt und/oder der Totalunternehmer für diese unkorrekte Bauweise zur Verantwortung gezogen werden?

Antwort des Gemeinderats

Der Generalunternehmer kann nur für Garantiemängel bzw. nur für Mängel, die Bestandteil des GU-Vertrags sind, in die Pflicht genommen werden.

Frage 12

Ist bei der Mängelbehebung mit Kosten zu Lasten der Gemeinde zu rechnen? Falls ja, wie hoch fallen diese aus?

Antwort des Gemeinderats

Die Mängelbehebung ist durch den GU zu tragen und gehen nicht zu Lasten der Gemeinde. Möchte die Gemeinde jedoch bei der Mängelbehebung eine hochwertigere Lösung als im Werkvertrag vereinbart (zum Beispiel eine stabilere Türe mit zusätzlichen Scharnieren) sind die Mehrkosten durch die Gemeinde zu tragen.

Frage 13

Wieso werden Reparaturen nicht unverzüglich ausgeführt, um Folgeschäden zu vermeiden?

Antwort des Gemeinderats

Reparaturen werden umgehend in die Wege geleitet. Voraussetzung ist aber, dass Beschädigungen an der Anlage der Bau- und Planungsabteilung gemeldet werden, sei es von der Bevölkerung, den Vereinen, den Lehrpersonen oder dem Hauswart. Zu beachten ist, dass, abhängig von der Beschädigung, Lieferzeiten in Kauf zu nehmen sind wie z. B. beim Scheibenersatz.

Frage 14

Wie sieht die momentane Auslastung der Halle aus? Wird diese als Dreifachturnhalle für den Schulbetrieb genutzt?

Antwort des Gemeinderats

Ja, die Halle wird gemäss Schulstundenplan genutzt.

Frage 15

Was wird der Gemeinderat unternehmen, um die Nutzer wertschätzend zu behandeln und nicht wie Delinquenten?

Antwort des Gemeinderates

Die Nutzer werden bereits heute wertschätzend behandelt.

Frage 16

Eine Schulhalle wird den Wettinger Vereinen normalerweise gratis zur Verfügung gestellt. Was ist die Grundlage für die Gebühren und wie hoch sind diese? Wieso gibt es keinen Wochentarif?

Antwort des Gemeinderats

Die Turnhallen und Aulen der Gemeinde Wettingen stehen den Nutzern von Montag bis Freitag kostenlos zur Verfügung. An den Wochenenden sind die Räume bisher ebenfalls kostenlos, jedoch ist der Nutzer für die Reinigung, etwaige Umstuhlungen usw. selber verantwortlich. Mit der Inbetriebnahme der Dreifachturnhalle wurde festgestellt, dass mit der Nutzung dieser grossen, neuen Anlage ohne zusätzliches Personal nicht analog der anderen Räumlichkeiten verfahren werden kann. Die Technik, die Oberflächen und die Vielzahl der Räume überfordern den Nutzer, wenn er sich selbst um alles kümmern muss. Die anfallenden Kosten wurden errechnet und eine Gebühr von Fr. 350.00 pro Nutzung festgelegt.

Frage 17

Ist es so, dass die Vermietung der Räumlichkeiten eher unflexibel und wenig kompromissbereit gehandhabt wird?

Antwort des Gemeinderats

Nein. Der Prozess für die Vermietung der Räumlichkeiten ist klar definiert. Diese werden falls möglich zur Verfügung gestellt.

Frage 18

Wie ist die Vermietung an Wochenenden und Feiertagen geregelt? Der Einwohnerrat bewilligte zusätzliches Geld für Abwarte, um die teuren Infrastrukturobjekte nicht nur in der Schulzeit zu nutzen. Die heutige Regelung widerspricht dem Willen des Einwohnerrats.

Antwort des Gemeinderats

Für die Nutzung an Wochenenden und Feiertagen kann ein Nutzungsgesuch gestellt werden. Es wurden keine zusätzlichen finanziellen Mittel für Hauswartpensen zur Verfügung gestellt.

Wettingen, 26. September 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann



Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber